

**Zeitschrift:** Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden

**Herausgeber:** Historisch-Antiquarische Gesellschaft von Graubünden

**Band:** 110 (1980)

**Anhang:** Anhang

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Anhang

## 1. Prospekt für die Lieferung von Feuerwehrmaterial

Hochloblicher Magistrat,  
Hochwohlgebohrne Hochgeehrteste Herren!

Wir nehmen uns die Freyheit den hochwohlgeb. Herren zwey Artikel unserer Leinen-Manufaktur zu empfehlen, von denen die Jhrer Verwaltung anvertraute Stadt einen guten Gebrauch wird machen können.

Wir lassen Feuerspritzen-Schlüsse ohne Nath und Feuer-Eimer vom besten rheinischen Hanfe verfertigen. Diese beyden Artikel bedürfen keiner Salbe, überhaupt keines Einreibens mit fetten oder harzigten Körpern, sondern ihre Dichte beruht blass auf dem geschwinden Verquellen des vortrefflichen Hanfes unserer Gegend, daher die Schlüsse an vielen Orten auch von Weinhändlern, Essigsidern und Bierbauern mit Vortheil benutzt werden, welche solche kurz vor dem Gebrauch in Wasser werfen, wodurch sie dichter als lederne werden, und das durchlaufende nicht mehr einsaugen.

Jhr Nutzen bey Feuerspritzen ist schon längst erprobt, und der Vorzug der gutgewebten selbst vor den aus dem besten Leder zusammengenähten in allen jenen Orten bekannt, wo man sie eingeführt hat. In den Schriften von Möller, Strasser, Kirsting, Krügelstein, Dieck und Hess, welche sämmtlich ihre Aufmerksamkeit den Löschanstalten und den dabey nöthigen Geräthschaften widmeten, ist ihr Nutzen und ihr Vorzug vor den ledernen ausführlich auseinander gesetzt worden.

Bey dem von Jahr zu Jahr steigenden Lederpreise werden die von uns angebotenen Schlüsse und Eimer um so mehr die Aufmerksamkeit der würdigen Obrigkeiten der Städte auf sich ziehen, da wir sie um das mehrfache wohlfeiler als die ledernen und selbst bedeutend billiger und dauerhafter als ähnliche Manufakturen in andern Gegenden Deutschlands liefern können, weil in unserer Nähe der beste rheinische Hanf als Hauptfordernis zu diesem Artikel zu haben ist.

Wir erlassen dahier den rheinischen Fuss Feuerspritzen-Schlüsse, wovon eine Probe zu 25 × hier beyliegt nach Verhältnis der Weite, die wir nach Aufgabe verfertigen zu 20 bis 30 und haben um Missverständnissen vorzubeugen hier unten den zwölften Theil eines rheinischen Fusses beydrucken lassen. Das Stück Feuereimer ganz zum Gebrauch fertig, kostet f. 2. 24 ×, mit Ölfarbe in- und auswendig gemalt f 2.54.

Beyde Artikel werden nach dem Gebrauche nur rein abgewaschen, und an einem luftigen trocknen Orte aufbewahrt, jede andere Massregel ist unnütz, ja selbst schädlich. Bey dieser einfachen Behandlung werden diese Geräthschaften noch wohlfeiler, indem die kostspielige Unterhaltung, welche bey den ledernen Schlüßen durchaus erforderlich ist, ganz wegfällt.

Wir erwarten Jhre Befehle, und bitten uns die Fehler in der gebührenden Titulatur  
gütigst zu übersehen; in unserer Lage war es uns unmöglich die vorgeschriebenen in  
Erfahrung zu bringen.

Des hochloblichen Magistrates  
unserer Hochwohlgeb. Hochgeehrtesten Herrn

Mannheim den 15 ten May 1807  
am Rheine

ergebenste Diener  
L. Hout & Friederich

ein rheinischer Zoll.

---

*SAG Archiv v. Tscharner, D V/3, Bd. 51, Nr. 52.*

2. Erklärung zahlreicher Churer Bürger, sich an der angeordneten Bewaffnung  
von 6000 Mann nicht zu beteiligen

Jn Erwägung:

1. Dass die vom Bundstag erkennte Bewaffnung der zweitausend Mann, auf jeden  
Bund, ohne Gutheissen der Gemeinden gemacht worden ist.
2. Dass eine Besazzung der Gränzen, in der dermaligen Lage der Dinge, dem Vaterland  
nur Unglück zuziehen kann, da sich der französische Resident den 28ten Sept. deutlich  
gegen Deputierte von Gränzgemeinden, in Gegenwart von andern, erklärt hat: «Dass  
er jede Anstalt zur Bewaffnung, und die Besezzung der Gränzen, für eine Kriegser-  
klärung ansehen werde.»
3. Dass es in Bünden an Volk, Geld, und an Kriegs- und Mundvorrath mangelt —  
dass Hausväter und arme Leute sonst genug zu thun haben, wenn sie sich in diesen  
theuren Zeiten durchbringen wollen.
4. Dass Bünden, seitdem es von der Schweiz getrennt ist, etliche und zwanzig und mehr  
Pässe zu besezzen hätte, wenn es seine Neutralität bewaffnet behaupten wollte;  
welches eine Unmöglichkeit ist.
5. Dass im Fall eines fremden Einbruchs, da nur allein im obern Bund über sieben Pässe  
zu besezzen wären, keine Gemeinde der andern zu Hülfe eilen, sondern jede für sich  
selbst zu thun hätte.
6. Dass jeder Widerstand Unglück, Verheerung, Krieg und Jammer nach sich zieht; wo  
hingegen, wenn auch der Krieg wieder ausbrechen, und in unsren armen Thälern und  
Dörfern geführt werden sollte, wir zwar dabei leiden, aber nie so unglücklich werden  
würden, als wenn wir uns der einen oder der andern Macht (von welchen wir keine  
beleidigen sollen), die in unser Land dringen wollte, mit Bewaffnung entgegen sezten.

7. Dass alle obige böse Folgen vielleicht zu vermeiden sind, und dass der friedliche Weg weniger Unglück bringt.

In Erwägung aller obigen Gründe, und noch mehrerer, die die neuere Geschichte und Vorfallenheiten vieler Länder Jedem darbieten; auch weil wir dieses als das einzige Mittel ansehen, fremde Truppen, wo möglich, von unsren Gränzen abzuhalten — erklären sich die Endsunterzeichneten gegen ihre WW. Obrigkeit und ihre Mitbürger und Mitbündner, dass sie an der vorgeschlagenen Bewaffnung der sechstausend Mann keinen Anteil nehmen, und sich dem Loos der Ausschüsse nicht unterziehen werden, und wollen auch sich gegen alle böse Folgen kräftigst verwahrt haben, die diese vom Bundstag dekretierte Bewaffnung nach sich ziehen könnte.

Hingegen erklären sie sich willig und bereit, zu allem dem ihrerseits beizutragen, was zu Entfernung aller feindseligen Gesinnungen, und zur Erhaltung der Ruhe und des Friedens unsers geliebten Vaterlands, unsrer Vaterstadt, und zur Sicherheit aller und jeder Bundsgenossen gereichen mag.

Sie können anbei ihren Wunsch nicht bergen, dass alle Bündner auf Mittel und Weg denken möchten, durch friedliche Anstalten dem Vaterland aus seinen bedenklichen Umständen zu verhelfen, damit Hass, und Zwietracht, und äusseres Unglück vermieden bleibe.

Gott bewahre unser Vaterland vor Unglück, und erhalte es im Seegen!

Chur, den 29ten Sept. 1798.

Joh. Simion Rascher.

Jakob Bawier.

Herkules Pestaluz, ältester.

Joh. Bapt. de J. W. Bawier.

Paulus Risch, ältester.

Florian Fischer.

Peter Jeklin.

Joh. Gaudenz Salis.

Joh. Bapt. Bawier, Sohn.

Sebastian Hiz.

Ciprian Fischer, älter.

Kleophas Killias.

Paulus Risch, Sohn.

Ulrich Buol, jünger.

Felix Bener.

Andreas Otto.

Daniel Denz.

Martin Bawier.

Joh. Ulrich Risch.

Daniel Wassali.

Georg Bawier.

Bernhard Otto.

Andreas de Kaspar Killias.

Matthäus Risch.

Herkules Schwarz, jünger.

Ciprian de Johannes Fischer.

Christian Kind.

Gregorius Kind.

Christian Kind, Sohn.

Joh. Jakob Fischer.

Joh. Friedrich Kubli.

Benedikt Grest.

Joh. Bapt. Bawier, zur Glokke.

Joh. Bapt. Dalp, obern Gasse.

Joh. Jakob Dalp.

Gaudenz Taverna.

Daniel Bawier.

Konrad Bawier.

Joh. Bapt. Hiz.

Matthäus de Joh. Ulrich Bauer.

Urbanus Kamenisch.

Georg Hemmi.

Florian Laurer.

Johannes Tester.

Bernhard Laurer.  
Ciprian Laurer.  
Alexander Schorsch.  
Joh. Simion Willi, Sohn.  
Otto Schwarz.  
Anton Buol, jünger.  
Simion Bawier.  
Paulus Bawier, älter.  
Peter Denz.  
Joh. Thomas Denz.  
Christian Denz.

Joh. Martin Tester.  
Alexander Laurer.  
Christian Tester.  
Josua Tester.  
Joh. Jakob de Matth. Bauer.  
Paulus Killias.  
Andreas Kilias, Chirurgus.

*SAG Archiv v. Tschärner, D V/3, Bd. 136a, Nr. 10.*